

**Wasserrecht;
Maßnahme:** Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den
Gemarkungen Kicklingen (Große Kreisstadt
Dillingen a.d.Donau) und Zusamaltheim (Gemeinde
Zusamaltheim) durch Rechtsverordnung

Wasserversorgungsträger: Stadt Wertingen, Schulstraße 12, 86637
Wertingen

Brunnen/Flur-Nr./Gem.: Fassungsgebiet Bertenau;1922/4; Kicklingen

Bekanntmachung

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau beabsichtigt, auf Vorschlag der Stadt Wertingen, das obengenannte Trinkwasserschutzgebiet durch Rechtsverordnung gem. § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festzusetzen.

Das in den Plänen vorgesehene Wasserschutzgebiet erstreckt sich innerhalb der Gemarkungen Kicklingen und Zusamaltheim im Bereich der Bertenau beginnend ca. 200 m südlich der Staatsstraße St 2033 in südwestlicher Richtung entlang des südlichen Ortsrandes des Ortsteils Kicklingen bis ca. 400 m vor die Kreisstraße DLG 30.

Zum Schutz des Grundwasservorkommens und der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Wertingen ist aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit das Wasserschutzgebiet durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Das Wasserschutzgebiet besteht nach den Planunterlagen aus:

- 1 Fassungsbereich
- 1 engeren Schutzzone (Schutzzone II)
- 2 weiteren Schutzzonen (Schutzzonen III A und III B)

Der Wasserschutzgebietsvorschlag und die Schutzgebietskarte mit den vorgesehenen Schutzgebietsgrenzen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 005 a, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **vom 22.01.2021 bis 26.02.2021** zur Einsicht aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-418 an. Auf Grund der aktuellen Situation (Corona-Virus) besteht lediglich die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen nach einer telefonischen (08272/84-418) Terminvereinbarung.

Zusätzlich können der Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung mit den Unterlagen und Karten online unter www.wertingen.de/Rathaus & Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den Rathäusern der Großen Kreisstadt Dillingen a.d. Donau sowie der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen oder beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Fachbereich Wasserrecht, Einwendungen erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung einzulegen, sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den obengenannten Auslegungsstellen oder beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, vorzubringen.


Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (**Art. 73 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-**).

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser vom Landratsamt Dillingen a. d. Donau ortsüblich bekannt gegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Bedenken und Anregungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

- a) Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- b) die Zustellungen der Entscheidungen über die Bedenken und Anregungen durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.

Wertingen, den 13.01.2021
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Zusamaltheim


Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender



An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am 13.01.2021
Abgenommen am
Verk-Buch-Nr. 01/2021